

## Kinderrechte in Deutschland

# Deutschland und die UN-Kinderrechtskonvention

**Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention über die Rechte des Kindes als einer der ersten Staaten der Welt am 26. Januar 1990 unterzeichnet. Am 5. April 1992 hat der Deutsche Bundestag die Konvention ratifiziert. Deutschland hat sich damit völkerrechtlich verpflichtet, die Konvention umzusetzen und über die Fortschritte bei der Durchsetzung der Kinderrechte regelmäßig an die Vereinten Nationen Bericht zu erstatten.**

Die Rechenschaftsberichte an das UN-Komitee für die Rechte des Kindes in Genf werden erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention und danach alle fünf Jahre fällig (Art. 44). Die Regierungen sollen darin darlegen, inwieweit die Kinderrechte bei ihnen garantiert sind, und welche Fortschritte seit dem jeweils vorhergehenden Bericht erreicht wurden. Der Kinderrechtsausschuss verlangt zusätzliche Informationen, wenn ihm ein Bericht nicht ausreichend oder nicht glaubwürdig erscheint. Außerdem kann er Empfehlungen aussprechen und diese Ratschläge den einzelnen Regierungen übermitteln. UNICEF berät den Ausschuss bei der Überprüfung der vorgelegten Berichte.

Den ersten Staatenbericht musste Deutschland 1994 abgeben, er wurde 1995 vom UN-Ausschuss behandelt. Der zweite Bericht kam mit Verspätung im Jahr 2004. Dritter und vierter Staatenbericht wurden 2010 gleichzeitig abgegeben. Im Januar 2014 fand dazu der so genannte Dialog zwischen dem UN-Ausschuss und der deutschen Bundesregierung statt. Die einzelnen Berichte und weitere Informationen sind auf den Internetseiten des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen einsehbar: [www.ohchr.org](http://www.ohchr.org)

### Die Vorbehaltserklärung der Bundesregierung

Die damalige Bundesregierung hinterlegte 1992 mit der Ratifizierung eine Vorbehaltserklärung. Der umstrittenste Vorbehalt betraf das Asyl- und Ausländerrecht. Hierzu hat die damalige Bundesregierung erklärt, die Kinderrechtskonvention könne nicht „dahin ausgelegt werden, dass die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen widerrechtlicher Aufenthalt dort erlaubt ist“. Außerdem behalte sich die Bundesregierung vor, „Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen“.

Die Bundesregierung hat den Vorbehalt am 15. Juli 2010 zurückgenommen, änderte jedoch zunächst nichts an den bestehenden Gesetzen. UNICEF setzt sich nun gemeinsam mit Partnerorganisationen dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen die gesetzlichen und bürokratischen Regelungen so anpassen, dass tatsächlich alle Kinder in Deutschland die gleichen Rechte in Anspruch nehmen können.

## Die Ratifizierung der Zusatzprotokolle zur UN-Kinderrechtskonvention

Im Jahr 2000 hat Deutschland die beiden ersten Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention unterzeichnet, das so genannte Kindersoldaten-Protokoll und das so genannte Kinderhandel-Protokoll („Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“ und „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie“).

Am 13. Dezember 2004 hat die Bundesrepublik das Kindersoldaten-Protokoll ratifiziert. Der erste Bericht an den UN-Kinderrechteausschuss in Genf zum Kindersoldaten-Protokoll wurde im Januar 2007 beraten. Im Anschluss veröffentlichte der Ausschuss seine abschließenden Bemerkungen („Concluding Observations“), in denen er Deutschland unter anderem dazu aufrief, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besser über ihre Rechte aufzuklären und zu schützen.

Der Beitritt Deutschlands zum Kinderhandel-Protokoll wurde am 15. August 2009 wirksam. Der erste Bericht zur Umsetzung wurde gemeinsam mit dem Staatenbericht zur Konvention im Januar 2014 in Genf diskutiert.

Das dritte Zusatzprotokoll zum Individualbeschwerdeverfahren (Optional Protocol on a Communications Procedure) wurde am 28. Februar 2012 von den ersten 20 Staaten unterzeichnet. Im April 2014 tritt es in Kraft. Es eröffnet Kindern die Möglichkeit, sich bei der Verletzung ihrer Rechte beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes einzeln oder in einer Gruppe zu beschweren.

## Das fordert UNICEF für Kinder in Deutschland

### 1. Die Politik muss entschieden gegen Kinderarmut vorgehen.

In Deutschland wachsen rund zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen in relativer Armut auf. UNICEF-Studien zeigen große regionale Unterschiede innerhalb Deutschlands. UNICEF fordert: Die Kluft zwischen gut geförderten und „abgehängten“ Kindern darf nicht weiter wachsen. Besonders Alleinerziehende und Familien mit jungen Kindern sind von relativer Armut bedroht. Gerade Alleinerziehende müssen durch bessere Betreuungsangebote die Möglichkeit erhalten, am Arbeitsleben teilzunehmen.

Das Kindeswohl muss politische Priorität bekommen. Die neue Bundesregierung sollte deshalb in einer gemeinsamen Kraftanstrengung mit Ländern und Kommunen konkrete Ziele zur Überwindung der Kinderarmut entwickeln und umsetzen. Alle in Deutschland lebenden Kinder sollten einen eigenen Rechtsanspruch auf eine Grundsicherung erhalten.

### 2. Bildung in Deutschland sollte frühzeitige und gezielte Förderung für benachteiligte Kinder umfassen.

Alle Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Förderung in Kindergarten und Schule und brauchen Vertrauen in die Zukunft – unabhängig vom Elternhaus. Auch wenn sich familiär bedingte Defizite allein in Institutionen nicht kompensieren lassen, haben benachteiligte Kinder genauso ein Recht auf gute Bildung – selbst wenn dies besondere Anstrengungen erfordert. Benachteiligte Kinder brauchen zielgenaue und frühzeitige Förderung und gut ausgebildete Lehrkräfte.

Die Bildungspolitik für benachteiligte Kinder sollte durch gezielte Arbeits- und Sozialpolitik ergänzt werden, die vor allem Alleinerziehende wirksam unterstützt.

### 3. Alle Kinder in Deutschland haben das Recht auf umfassenden Schutz vor Gewalt.

Alle Kinder haben das Recht, ohne körperliche und seelische Gewalt aufzuwachsen. Dies zu gewährleisten bedarf der größtmöglichen Anstrengung aller Institutionen und jedes Einzelnen. Dazu braucht es mehr umfassende und geprüfte Informationen über das Ausmaß der Gewalt gegen Kinder – das Dunkelfeld ist weiterhin groß. Verstärkte Forschung zu den Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder sind notwendig. Dabei müssen die Erfahrungen und Perspektiven der Kinder selbst berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung sollte zur Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder eine verbindliche, mit Ländern, Kommunen und den Akteuren der Zivilgesellschaft abgestimmte und ausreichend finanzierte nationale Strategie entwickeln.

**4 Die UN-Kinderrechtskonvention muss in Deutschland vollständig umgesetzt werden.**

Die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland erfordert unter anderem die Einrichtung einer nationalen Ombudsstelle, ergänzt durch ein Netzwerk lokaler Stellen, sowie den Aufbau eines effektiven Monitoringsystems. Um dem Kindeswohl Vorrang bei allen Kinder betreffenden Entscheidungen zu geben, sollten die Rechte der Kinder ausdrücklich im Grundgesetz verankert werden. UNICEF Deutschland fordert zudem einen Beauftragten für Kinderrechte auf Bundesebene.

Besonders problematisch ist die Situation für asylsuchende, geduldete und unbegleitete Minderjährige sowie für minderjährige Opfer von Menschenhandel. Diese Gruppen brauchen besonderen Schutz und spezielle Zuwendung.

**5. Die neue Bundesregierung sollte Kommunen dabei unterstützen, kinderfreundlicher zu werden.**

Es ist vor allem die Aufgabe der Kommunen, Kinderrechte umzusetzen. Die Städte und Gemeinden sind jedoch auf die Unterstützung des Bundes und der Bundesländer angewiesen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. UNICEF Deutschland fördert mit der Initiative „Kinderfreundliche Kommunen“ das kommunale Engagement für Kinder.

Denn wirksame Hilfe für Kinder ist weit mehr als die Sicherung eines materiellen Existenzminimums. Städte, Gemeinden und Nachbarschaft müssen ein positives Umfeld schaffen, in dem Kinder und Jugendliche gehört und beteiligt werden.

Weitere Informationen: [www.unicef.de/informieren/25-jahre-kinderrechte](http://www.unicef.de/informieren/25-jahre-kinderrechte)